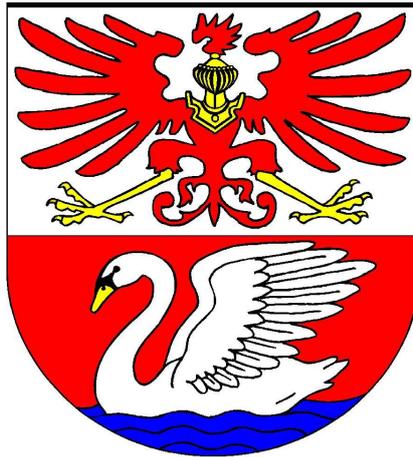


Stadt Prenzlau



Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau 2009

Gliederung

Seite	Ziffer	Abschnitt
2		Gliederung
3	1.	Vorbemerkungen
3	2.	Allgemeine Ausgangsdaten
3	2.1.	Verwaltungsstruktur
4	2.2	Bevölkerungsstruktur
5	2.3	Wirtschaftliche Struktur
5	2.4	Gefahrenschwerpunkte
6	2.5	Sonstige Schwerpunkte
7	3.	Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
7	3.1	Personelle Stärke und Einsatzbereitschaft rund um die Uhr
8	3.2	Qualifizierungsstand
9	3.3	Melde- und Alarmierungsmöglichkeiten
9	4.	Gewährleistung der Löschwasserversorgung
10	5.	Feuerwehrgerätehäuser/Materiell-technische Ausstattung
10	5.1	Feuerwehrgerätehäuser
11	5.2	Nachrichtentechnische Ausstattung
11	5.2.1	Fahrzeugfunkstationen
11	5.2.2	Handsprechfunkgeräte
12	5.3	Löschfahrzeuge und Spezialtechnik
13	5.4	Persönliche Schutzausrüstung
13	6.	Schutzzielfestlegung
14	6.1	Hilfsfrist
15	6.2	Einsatzstärke
15	7.	Ist-Situation bei Sicherstellung der Hilfsfristen und Einsatzstärken
16	8.	Gefahren- und Risikoanalyse
16	8.1	Zuordnung Zielbereiche
17	8.2	Ermittlung der Risikokategorien
17-20		Risikobereiche
20	8.3	Zusammenfassende Übersicht der Risikobereiche
21-30	9.	Erfassung und Zuordnung der brandschutzpflichtigen Objekte der Stadt Prenzlau und Ortsteile
31-33	10.	Soll-Ist-Vergleich des fahrzeugtechnischen Bedarfs
34	11.	Schlussfolgerungen
34	11.1	Zur Erhöhung der personellen Einsatzbereitschaft
34	11.2	Zur Sicherung der Alarmierung
34	11.3	Erhöhung der materiell – technischen Ausstattung
35	11.4	Sicherung Löschwasserversorgung
35	11.5	Zusammenfassende Wertung
36	12.	Finanzielle Auswirkungen

1. Vorbemerkungen

Im Land Brandenburg trat am 25. Mai 2004 das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) in Kraft.

Nach § 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG werden die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zur Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse verpflichtet. In diesem Zusammenhang ist ein Gefahrenabwehrbedarfsplan, den örtlichen Verhältnissen mit entsprechenden Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie eine angemessene Löschwasserversorgung bestimmt.

Die Überarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau erfolgte auf der Basis des Gefahren- und Risikoanalyse vom Juli 2007.

Ein Gefahrenabwehrbedarfsplan ist kein Haushaltsplan - aber seine Grundlage!

2. Allgemeine Ausgangsdaten

2.1 Verwaltungsstruktur

Die Stadt Prenzlau befindet sich im nördlichen Teil des Bundeslandes Brandenburg. Sie ist Sitz des Landkreises Uckermark.

Zur Stadt Prenzlau gehören Ortsteile, die sich in alle vier Himmelsrichtungen um Prenzlau erstrecken.

Verbunden werden diese Ortsteile durch die Bundesstraßen 109 und 198, die Landstraßen 25, 26, 253, 258 sowie die Kreisstraßen 7324 und 7336.

Im Stadtgebiet leben insgesamt 19.945 Einwohner per Stand vom 31.12.2008. Die Fläche des Stadtgebietes beläuft sich auf 15.000 ha. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt somit 1,33 Einwohner / ha.

Im Jahre 2001 hat sich die Struktur der Feuerwehr Prenzlau enorm verändert. Ursache dafür war die Fusion ehemaliger Ortsteile des Amtes Prenzlau-Land mit der Stadt Prenzlau.

Zur Gewährleistung der der Stadt Prenzlau obliegenden Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg, wurde somit im November 2001 die einheitliche Freiwillige Feuerwehr Prenzlau mit allen Ortswehren gebildet.

2.2 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung der Stadt Prenzlau mit Hauptwohnsitz ist mit Stichtag 31.12.2008 wie folgt gegliedert: Gesamt: 19.945

Ort / Ortsteil / Gemeindeteil	Bevölkerungszahl insgesamt
Prenzlau	17.264
Alexanderhof (GT)	193
Augustenfelde (GT)	14
Basedow (GT)	24
Blindow (OT)	164
Bündigershof (GT)	71
Dauer (OT)	178
Dedelow (OT)	709
Dreyershof (GT)	19
Ellingen (GT)	94
Ewaldshof (GT)	32
Güstow (OT)	170
Klinkow (OT)	197
Magnushof (GT)	6
Mühlhof (GT)	106
Schönwerder (OT)	370
Seelübbe (OT)	175
Stegemannshof (GT)	5
Steinfurth (GT)	73
Wollenthin (GT)	81

2.3 Wirtschaftliche Strukturen

Im Einzugsbereich der Stadt Prenzlau sind insgesamt 1.304 Gewerbetreibende tätig.

Die Branchen lassen sich wie folgt aufschlüsseln:
Stichtag: 31.12.2008

Branchen	Anzahl
Handel	399
Handwerk	175
Industrie	29
Gaststätten	51
Dienstleistungen / Sonstige	650
gesamt	1.304

2.4 Gefahrenschwerpunkte

Gefahrenschwerpunkte sind entsprechend den Branchen wie folgt zu gliedern:

- ⇒ landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen
Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten
Tierhaltung
Biogasanlagen
- ⇒ forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Waldflächen im Stadtgebiet: Stadtforst - Kleine Heide 1400 ha
- ⇒ Verkehrswege (Straßen)
Hauptverkehrswege sind die Bundesstraßen 109 und 198, die Landstraßen 25, 26, 253 und 258 sowie die Kreisstraßen 7324 und 7336.
Hinsichtlich des Einsatzes der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung bildet die B 198 in Richtung Dedelow, die B 109 in Richtung Kleine Heide, die L 26 in Richtung Baumgarten sowie die L 25 in Richtung Grünow einen besonderen Schwerpunkt.
- ⇒ Verkehrswege (Schienen)
Im nördlichen Teil verläuft die Eisenbahnstrecke Berlin - Prenzlau - Stralsund. Die Strecke ist elektrifiziert und zweigleisig ausgebaut, die zu gegenwärtigen Zeitpunkt mit Höchstgeschwindigkeiten bis zu 120 km/h befahren werden kann. Diese wird zur Zeit ausgebaut, so dass in Zukunft diese Strecke mit 160 km/h befahren werden kann.

⇒ Sonderbauten

Objekte, in denen aufgrund ihrer Nutzungsart mit einer hohen Konzentration von Menschen zu rechnen ist, sind vor allem Altenheime, Schulen, Kindertagesstätten, Versammlungsstätten, kulturelle Einrichtungen sowie das Krankenhaus Prenzlau.

Diese Einrichtungen befinden sich vorrangig im Stadtkern.

Weiterhin zählen zu den Sonderbauten mehrgeschossige Wohnbauten. Diese befinden sich vorrangig in der Stadt Prenzlau, aber auch in den Ortsteilen Seelübbe, Dedelow, Blindow, Klinkow, Güstow und Dauer.

2.5 Sonstige Schwerpunkte

Besonders in den Ortsteilen der Stadt Prenzlau sind Außenliegergehöfte (Ausbauten) vorhanden.

Objekte von besonderer kulturhistorischer Bedeutung sind die in fast allen Ortsteilen sowie der Stadt Prenzlau vorhandenen Kirchen als auch das Dominikanerkloster in Prenzlau.

Im Stadtgebiet Prenzlau sowie in Richtung Blindow, Dauer, Mühlhof, Wollenthin und Seelübbe befinden sich Erdgasfernleitungen. Ferner befindet im Bereich des Ortsteils Dauer eine Erdölleitung „Schwedt-Rostock“. Im Ortsteil Dedelow sind zwei moderne Bio-Gasanlagen. In Prenzlau befindet sich das Kühlhaus, die Firma Campina und Rosen Eiskrem Süd GmbH (Ammoniak). Bei der Firma Remondis in der Grabowstraße befindet sich ein Schadstofflager und bei der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft in der Franz – Wienholz – Straße ein Wertstoffannahmehof.

Im gesamten Randgebiet von Prenzlau befinden sich zahlreiche Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen mit zukünftig bis zu 200 m Höhe.

Rund um Prenzlau befinden sich ebenfalls zahlreiche Gewässer (Koppelsee, Ratssee, Wollenthiner See, Seelübbener See, Sandsee, Dedelower Stausee ...). Der Uckersee als größter See wird als Bade- und Angelgewässer genutzt.

Die vorhandenen Gewässer stellen einen allgemein möglichen Gefahrenbereich dar, die Einsätze der Feuerwehren zur Wasser- und Eisrettung und zur Abwehr von Gewässerverunreinigungen erfordern könnten.

Durch Unwetter kam es 2007 Zeit gehäuft zu Überschwemmungen in den verschiedensten Bereichen der Stadt Prenzlau und ihren Ortsteilen. So waren die Bereiche entlang der Neubrandenburger Straße, der Güstower Straße, des Georg – Dreke – Rings (Uni – Center), der Kietzstraße Höhe Pestalozzi – Grundschule, der Gartenstraße und des Bahndamms im Ortsteil Dedelow von diesen Unwettern stark betroffen. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Prenzlau musste in diesen Bereichen mit Pumpentechnik tätig werden, um die dort anliegenden Grundstücke und Gebäude sowie die Verkehrswege von den Wassermassen zu befreien.

3. Einsatzbereitschaft der Feuerwehren

3.1 Personelle Stärke und Einsatzbereitschaft rund um die Uhr

	Einsatzabteilung				Jugend- feuer- wehr	Ehren- abteilung	Feuer- wehr ge- samt
	Soll	Ist	davon Frauen	Alter Ø			
Blindow	14	12	-	41,60	-	2	14
Dauer	14	18	2	41,83	-	5	23
Dedelow	28	28	3	29,82	8	9	45
Güstow	14	19	-	32,00	-	-	19
Klinkow	20	19	5	39,70	10	8	37
Prenzlau	88	59	12	32,54	14	23	96
Schönwer- der	20	17	1	39,60	10	8	35
gesamt	198	172	23	36,72	42	55	269

Die Ortswehr Prenzlau liegt unter der Soll-Stärke. In dieser Wehr sind enorme Anstrengungen zur Neugewinnung von Kameraden erforderlich. Die Wehr Prenzlau ist am Tag mit einem Löschzug einsatzbereit. Die Wehren Schönwerder und Dedelow sind am Tag als Löschgruppe ebenfalls einsatzbereit. Probleme der Einsatzbereitschaft gibt es in den Wehren Dauer, Blindow, Klinkow und Güstow. In diesen Wehren ist tagsüber nur eine Staffel einsatzbereit. In allen Wehren ist nach 19:00 Uhr die Einsatzbereitschaft gegeben.

3.2 Qualifizierungsstand

	Ortswehrführer		Zugführer		Gruppenführer		Maschinisten		Atemschutzträger	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Blindow	2	1	-	1	2	1	3	3	-	-
Dauer	2	2	-	-	2	1	3	3	-	-
Dedelow	2	1	2	1	4	4	6	5	8	12
Güstow	2	1	-	-	2	1	3	4	-	-
Klinkow	2	1	-	-	2	1	3	3	8	-
Prenzlau	2	2	4	3	8	10	16	11	44	28
Schönwerder	2	1	-	-	2	3	3	4	8	7

Der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird innerhalb der Ortswehren eine hohe Bedeutung beigemessen. Dabei wird auf eine solide Vermittlung von Grundlagenwissen bei den Einsatzkräften geachtet.

Der Stand der Kenntnisse wurde u. a. bei den unterschiedlichsten Einsätzen und in den erfolgreichen Leistungsabnahmen durch den Feuerwehrverband nachgewiesen. Besonders die kreislichen Lehrgänge, wie die Ausbildung zum Truppführer, Sprechfunker, Maschinisten und die Ausbildung zur Technischen Hilfeleistung sowie die Berechtigung zur Arbeit mit der Kettensäge werden von den Kameraden kontinuierlich wahrgenommen.

Der Qualifizierungsstand von Führungs- und Spezialkräften entspricht, wie aus der o. a. Tabelle ersichtlich, noch nicht den Erfordernissen.

Die Anzahl der ausgebildeten Gruppenführer und Zugführer konnte im letzten 2 Jahren verbessert werden, aber es besteht nach wie vor ein Defizit.

Ursache dafür ist jedoch die nicht immer gewährte Befreiung von der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber und auch die Bereitschaft der Kameraden sich zu Führungskräften weiterzubilden.

Bei einigen Arbeitgebern steht auch das Problem der Freistellung von der Arbeit für Ausbildungszwecke im Rahmen der Feuerwehr.

3.3 Melde- und

Alarmierungsmöglichkeiten

Ortswehr	Alarmierung		FME (Anzahl)	Sirene (Hand)
	sonstige (0 33 34) 30480	Sirene (Funk)		
Blindow	nein	ja	4	nein
Dauer	nein	ja	5	nein
Dedelow	nein	nein	26	nein
Güstow	nein	ja	7	ja
Klinkow	nein	ja	7	nein
Prenzlau	ja	ja	56	ja
Schönwerder	nein	ja	13	nein

Die Alarmierung aller Ortsfeuerwehren ist gewährleistet.

4. Gewährleistung der Löschwasserversorgung

	offene Gewässer	Zisterne	Hydranten	Löschteich	Löschwasserverhältnisse		
					gut	eingeschränkt	ungenügend
Blindow	1	-	-	3	x		
Dauer	1	-	-	2	x		
Dedelow	2	-	1	1		x	
• Steinfurth	1	-	-	1	x		
• Ellingen	-	-	-	1	x		
Güstow	1	-	-	1	x		
• Mühlhof	-	-	-	1	x		
Klinkow	1	-	1	1		x	
• Basedow	-	-	-	1	x		
Prenzlau	1	-	System nicht ausreichend	2		x	
• Bündigershof	-	-	-	1	x		
• Ewaldshof	1	-	-	-	x		
• Alexanderhof	-	1	-	-		x	
• Wollenthin	-	-	-	1	x		
• Seelübbe	1	-	-	-	x		
• Augustenfelde	-	-	-	1	x		
• Dreyershof / Magnushof	-	-	-	1	x		
• Stegemannshof	1	-	-	-	x		
Schönwerder	-	-	-	2	x		

Im Ortsteil Alexanderhof fehlt ein Löschteich.

Im Ortsteil Dedelow ist die Löschwasserversorgung eingeschränkt, da der Stausee abgesenkt und die Zufahrt am Ortseingang blockiert wurde.

Die offene Wasserentnahmestelle im Ortsteil Klinkow ist sehr schwer zugänglich.

In der Stadt Prenzlau ist die Nutzung des Hydrantensystems nicht im vollen Umfang gegeben. Das betrifft die Löschwasserversorgung im Bereich der Bahn AG (speziell im Bereich der alten Güterabfertigung). Die Bahn AG hat das vorhandene Hydrantennetz auf ihrem Gelände aufgrund von Leitungsschäden still gelegt.

5. Feuerwehrgerätehäuser / Materiell-technische Ausstattung

5.1 Feuerwehrgerätehäuser

Ortswehr	Anzahl Stellplätze	Versammlungs- & Schulungsraum	Sanitäreinrichtung	Dusche
Prenzlau	13	X	X	X
Blindow	1	X	--	--
Dauer	1	X	X	--
Güstow	1	--	--	--
Dedelow	3	X	X	X
Klinkow	1	X	X	--
Schönwerder	1	X	X	--

Der überwiegende Teil der Gerätehäuser ist modern ausgestattet und entspricht den brandschutzrechtlichen Normen.

In den Gerätehäusern Blindow und Prenzlau ist der Dachausbau notwendig.

Der Dachausbau in Blindow soll 2009 fertig gestellt werden.

Weiterhin ist in Dedelow der Fußboden in der Fahrzeughalle zu erneuern.

In Güstow muss das gesamte Gerätehaus ausgebaut und modernisiert werden.

5.2 Nachrichtentechnische Ausstattung

5.2.1 Fahrzeugfunkstationen

Standort	Fahrzeug Florian / UM	Gerätetyp	Fahrzeugkennner
Prenzlau	ELW 1	8 b	2/11
Prenzlau	MTW	8 b	2/19-1
Prenzlau	TLF 16 W 50	8 b	2/20
Prenzlau	TLF 16/25 Mercedes	8 b	2/23-1
Prenzlau	TLK 32 MAN	8 b	2/34
Prenzlau	GW-L	8 b	2/59
Prenzlau	Kdw. BMW	8 b	2/14
Prenzlau	HLF 20/16	8 b	2/43-1
Prenzlau	LF 8	8 b	2/41-1
Prenzlau	SW 2000	8 b	2/63
Prenzlau	GW-G 2	8 b	2/55
Prenzlau	ABC Erkundungs- wagen	8 b	2/90
Blindow	LF 8	7 b	2/41-2
Dedelow	TLF 16/25	8 b	2/23-2
Dedelow	MTW	8 b	2/19-2
Dedelow	LF8	8 b	2/41-3
Dauer	TSF	8 b	2/47-1
Güstow	TSF	8 b	2/47-3
Klinkow	LF 10/6	8 b	2/42-1
Schönwerder	LF 16/TS	8 b	2/45
Schönwerder	MTW	ohne	2/19-4

5.2.2 Handsprechfunkgeräte

Prenzlau	3 x Motorola	4 m Band
	27 x Motorola	2 m Band
Dedelow	4 x Motorola	2 m Band
	1 x Motorola	4 m Band
Güstow	2x Motorola	2 m Band
Dauer	2 x Bosch	2 m Band
Schönwerder	2 x Motorola	2 m Band
Blindow	2 x Motorola	2 m Band
Klinkow	5 x Motorola	2 m Band

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit BOS - Funkanlagen ausgerüstet.

5.3. Löschfahrzeuge und**Spezialtechnik**

Ortswehr	Fahrzeug	Baujahr	Funkkenner	Spezialgeräte
Prenzlau	TLF 16/25	2002	2/23-1	Rettungsgerät / Beleuchtung
Prenzlau	TLF 16 W 50	1980	2/20	ohne
Prenzlau	HLF 20/16	2005	2/43-1	Beleuchtung, Rettungsgerät, Seilwinde
Prenzlau	LF 8	1968	2/41-1	ohne
Prenzlau	SW 2000 Magirus	1983	2/63	2000m B-Schlauch / Beleuchtung, RTB 1
Prenzlau	TLK 32 MAN	2007	2/34	Sprungretter, Rettungskorb, Rettungsschlauch
Prenzlau	GWG 2	1994	2/55	Beleuchtung / Umfüllpumpe
Prenzlau	Kommandowagen	1998	2/14	Ziehfix
Prenzlau	ELW 1	1997	2/12	ohne
Prenzlau	MTF	1997	2/19	ohne
Prenzlau	GW-L	1992	2/59	Ladebordwand
Prenzlau	MTF Ford	2008	ohne	ohne
Prenzlau	Schaumwerferanhänger	1982	ohne	ohne
Prenzlau	Anhänger RTB 2	1993	ohne	mit 30 PS Motor
Prenzlau	Ölseparator	1994	ohne	Umfüllpumpe
Prenzlau	Ölsperreanhänger	1995	ohne	ohne
Prenzlau	CO ² Anhänger	1976	ohne	ohne
Prenzlau	CO ² Anhänger	1987	ohne	ohne
Dedelow	Schaumanhänger	1980	ohne	ohne
Prenzlau	Pulveranhänger	1980	ohne	ohne
Prenzlau	B-Haspelanh.	1969	ohne	ohne
Prenzlau	ABC Erkundungswagen	2002	2/90	ABC-Messgeräte
Dedelow	TLF 16/25	1972	2/23-2	Rettungsgerät / Beleuchtung
Dedelow	LF 8 Magirus	1975	2/41-3	ohne
Dedelow	MTW Mercedes	1999	ohne	ohne
Schönwerder	LF 16/TS	1992	2/45	2x Büffelwinde
Schönwerder	STA	1978	ohne	ohne
Schönwerder	MTW Renault	2002	ohne	ohne
Klinkow	LF 10/6 Merc.	2008	2/42-1	Beleuchtung
Klinkow	STA	1985	ohne	ohne
Güstow	TSF Mitsubishi	1991	2/47-3	ohne
Güstow	B-Haspelanh.	1983	ohne	ohne
Blindow	LF 8 Mercedes	1972	2/41-2	ohne
Dauer	TSF VW	1995	2/47-1	ohne

5.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die Angehörigen der Ortswehren verfügen über eine Grundausrüstung mit Dienstuniformen und Einsatzbekleidung, die der EU-Norm entspricht.

Diese Bekleidung ist zum Teil 10 Jahre alt und muss in den nächsten 6 Jahren erneuert werden. (Stiefel, Feuerwehrgurte, Einsatzhosen und Feuerwehrhelme)

Die Spezialbekleidung für Gefahrguteinsätze (CSA) ist entsprechend EU-Norm demnächst in drei Etappen zu erneuern.

Der Austausch von kontaminierter Einsatzbekleidung nach Groß- und Gefahrguteinsätzen kann nur in Etappen erfolgen, da nicht genügend Reserveeinsatzbekleidung vorhanden ist.

6. Schutzzielefestlegung

Jeder Träger des Brandschutzes muss im Rahmen der Verabschiedung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes eigenständig Schutzziele definieren und damit über das Schutzniveau entscheiden.

Die Arbeitsgemeinschaft, der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat 1998 anhand von Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ eine hilfreiche Grundlage erarbeitet, auf deren Basis die taktischen Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festzulegende Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt erfolgen kann. Diese Qualitätskriterien werden mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen.

Grundlage der Betrachtungen bildet der mögliche Eintritt eines „kritischen Schadensereignisses“. Als solches kritisches Schadensereignis wird international der Brand bezeichnet, der regelmäßig die größten Personenschäden verursacht. Dieses ist in Deutschland der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen („kritischer Wohnungsbrand“)

Als Qualitätskriterien für die „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ wurden

Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad

herausgearbeitet. Da die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung auch für die Technische Hilfeleistung hinreichend sind, beschränken sich die Betrachtungen auf den „kritischen Wohnungsbrand“.

Für die Stadt Prenzlau wird folgendes Schutzziel festgeschrieben:

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand müssen spätestens 10 Minuten nach erfolgter Alarmierung (Hilfsfrist 1), mindestens 9 Kameraden mit einem Lösch- und einem Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort eintreffen. Sollte für die Menschenrettung kein Hubrettungsfahrzeug erforderlich sein, haben mindestens 6 Kameraden am Einsatzort zu sein. Spätestens 15 Minuten nach der Alarmierung (Hilfsfrist 2), müssen mindestens 9 weitere Kameraden mit einem zweiten Löschfahrzeug verfügbar sein. Die Kameradenstärken sind innerhalb der Hilfsfristen für mindestens 90% aller Einsätze, bezogen auf das Territorium der Stadt Prenzlau, sicher zu stellen.

6.1. Hilfsfrist

Allen Betrachtungen sei vorangestellt, dass die zeitkritischste Aufgabe bei einem Brand die Menschenrettung ist. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist eine Rauchgasvergiftung (CO- Vergiftung). Die **Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftung** liegt nach wissenschaftlichen Untersuchungen (Orbit –Studie) bei ca. **17 Minuten nach Brandausbruch**. Bereits nach ca. 13 Minuten nach Brandausbruch ist die Erträglichkeitsgrenze für Personen im Brandrauch erreicht.

Eine weitere wichtige Betrachtungsgröße ist der **Zeitpunkt eines möglichen Flash-Over** (explosionsartige Durchzündung des Brandrauches mit der Folge eines Vollbrandes), der mit ca. 18-20 Minuten nach Brandausbruch angegeben wird. Ein Löscheinsatz muss unbedingt vor diesem Flash-Over liegen, wenn ein Totalverlust des Objektes verhindert werden soll.

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind.

Das sind:

- der Beginn der Notrufabfrage
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Anrücken der Einsatzkräfte zum Depot
- Ausrücken der Einsatzkräfte zum Brand
- Eintreffen an der Einsatzstelle
- Erteilung des Einsatzauftrages
- Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen

Als Hilfsfrist wird die Zeitdifferenz vom Beginn der Notrufabfrage bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle bezeichnet.

Erfahrungsgemäß beträgt bei einem „kritischen Wohnungsbrand“ die Entdeckungs-, Melde- und Alarmierungszeit 3,0 Minuten. Die Erkundungs- und Entwicklungszeit wird ebenfalls mit 3,0 Minuten zum Ansatz gebracht, wenn das erste Löschfahrzeug ein Wasserführendes Fahrzeug ist.

Es bleiben noch ca. 7,0 Minuten Zeit für die Fahrt der Kameraden zum Depot und danach zur Einsatzstelle.

Bei Löschfahrzeugen ohne Wasser verlängert sich die Erkundungs- und Entwicklungszeit noch um 2-4 Minuten.

Danach verbleiben für die Fahrt noch 3-5 Minuten, die nicht ausreichend sind.

Deshalb müssen alle Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Prenzlau mit Wasserführenden Löschfahrzeugen ausgerüstet werden.

6.2. Einsatzstärken

Brandeinsätze sind sehr personalintensiv. Es werden mindestens 18 Einsatzkräfte zur Menschenrettung und Brandbekämpfung mit Drehleitereinsatz beim kritischen Wohnungsbrand gefordert. Ohne Drehleiter sind mindestens 15 Einsatzkräfte notwendig. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Einsatzkräfte gleichzeitig eintreffen. Für die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung müssen 9 Einsatzkräfte mit Drehleitereinsatz oder 6 Einsatzkräfte ohne Drehleitereinsatz innerhalb 11 Minuten nach Alarmierung verfügbar sein.

Innerhalb weiterer 5 Minuten müssen die verbleibenden 9 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

7. IST- Situation bei der Sicherstellung der Hilfsfristen und Einsatzstärken

In der folgenden Übersicht sind die gegenwärtig durchschnittlich verfügbaren Einsatzkräfte der einzelnen Ortswehren dargestellt.

Diese sind nach Zug, Gruppe oder Staffel in Abhängigkeit der Technik und Struktur und des Zeitraumes von 07:00 -17:00 Uhr und von 17:00 – 07:00 Uhr aufgeschlüsselt.

Die Einsatzstärken des Zeitraumes 17:00 – 07:00 Uhr sind auf die Wochenenden und Feiertage übertragbar.

Ortswehr	Zug, Gruppe oder Staffel	07:00 -17:00 Uhr	17:00 – 07:00 Uhr
Prenzlau 1. Zug	Zug	12	22
Prenzlau 2. Zug	Zug	12	22
Blindow	Staffel	6	10
Dauer	Staffel	6	12
Dedelow	Gruppe	7	18
Klinkow	Gruppe	6	14
Güstow	Staffel	6	14
Schönwerder	Gruppe	6	14
Gesamt		61	126

In der Alarm- und Ausrückeordnung ist festgeschrieben, dass bei dem Stichwort „Gebäudebrand = kritischer Wohnungsbrand“ in den Ortsteilen neben der örtlichen Wehr jeweils ein Zug der Ortswehr Prenzlau zusätzlich alarmiert wird um, die Hilfsfrist 2 einzuhalten.

Die Ortswehren Dedelow, Klinkow und Schönwerder sind laut Struktur in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr nicht voll einsatzfähig und werden nach AAO durch andere Ortswehren unterstützt.

8. Gefahren – und Risikoanalyse

In der, durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, vorbereiteten „Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ werden die Gefahrenarten „Brand“ in (Br.1- Br. 4), „Technische Hilfe“ (T1- T4), „Radioaktive, biologische, Chemische Stoffe in (ABC 1 – ABC 3) und „Wassernotfälle“ in (W1 – W3) auf der Basis kennzeichnender Merkmale Risikokategorien zugeordnet.

8.1 Zuordnung Zielbereiche

Die Risikoanalyse erfolgt jeweils für bestimmte Territorien bzw. Ortsteile. Die Größe der Territorien ist gekennzeichnet von einem Radius, in dem die vorhandene oder die zu bildende Feuerwehreinheit (Ortsfeuerwehr, Löschzug, Löschgruppe bzw. Staffel), innerhalb einer Frist von 7 min. nach erfolgter Alarmierung Hilfe leisten kann.

Unter Berücksichtigung der Fahrzeugart, der Witterung, der Straßenverhältnisse sowie einer max. Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h und 6 min Anfahrzeit, ergibt sich ein theoretischer max. erreichbarer Deckungsbereich mit einem Radius von 5 km – 10 km.

In der vorliegenden Risikoanalyse wird auf Zielbereiche verwiesen, die bereits in der Brandschutzkonzeption der Stadt Prenzlau und in der Alarm- und Ausrückeordnung festgeschrieben wurden.

Alle Zielbereiche entsprechen den jeweiligen Namen der Ortsteile, wobei der Bereich Basedow der Ortswehr Klinkow, der Bereich Ellingen der Ortswehr Schönwerder, der Bereich Steinfuhr der Ortswehr Dedelow, der Bereich Mühlhof der Ortswehr Güstow und die Bereiche Seelübbe, Ewaldshof, Alexanderhof, Magnushof, Dreyershof, Augustenfelde, Bündigershof, Wollenthin und Stegemannshof der Ortswehr Prenzlau zugeordnet wurden.

8.2 Ermittlung der Risikokategorien

Die Gefahrenarten „Brand“ und „Technische Hilfe“ sind in 4, „ABC“ und „Wassernotfälle“ in 3 Risikokategorien untergliedert.

Dabei kennzeichnet die Kategorie 1 das jeweils geringste, die Kategorien 3 bzw. 4 das jeweils höchste Risiko.

Zur Bewertung der Brandrisiken werden die Art der Bebauung, Gebäudehöhen, vorhandene Bauten besonderer Art und Nutzung, ansässiges Gewerbe, Industriean-siedlungen sowie Waldbrandgefährdung herangezogen.

Neben der Art vorhandener Gewerbe- und Industriebetriebe, wird die Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“ insbesondere unter Berücksichtigung der Art der Verkehrswege bewertet.

Maßgebend für die ABC - Kategorisierung sind vorhandene Betriebe und Einrichtungen, die mit radioaktiven oder biogefährdenden Stoffen umgehen, der Umgang mit Gefahrstoffen in Betrieben und Anlagen sowie die Lagerung und der Handel mit Chemikalien.

Kennzeichnende Merkmale für die Kategorie der Gefahrenart „Wassernotfälle“ sind die vorhandenen Gewässer und Wasserstraßen.

Die Einordnung in die Risikokategorien richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotential.

Risiko : Brand, Technische Hilfe, ABC-Gefahrstoff, Wassernotfälle

Zielbereich	Risiko-kategorie	Kennzeichnende Merkmale
Stadt Prenzlau	Br 4	Offene und geschlossene Bauweise Mischnutzung mit Gewerbegebieten große Objekte besonderer Art und Nutzung (z. B.: Krankenhaus, AWO Pflegeheime Marktkauf-Center, Großmärkte, Versammlungs- stätten (Mehrzweckhallen, Freilichtbühne etc.)) Gewerbebetriebe ohne Werkfeuerwehr (z.B. UDG, Remondis GmbH & Co. KG; Ziems, Rosen Eis- krem Süd GmbH, Biogasanlage etc.) Tankstellen 1400 ha Waldgebiete
	T 3	Kreis-, Landes- und Bundesstraßen Schienenstrecke Berlin-Stralsund größere Gewerbebetriebe Windkraftanlagen
	ABC 3	Betriebe, die in die Gefahrengruppe 2 eingestuft sind (Krankenhaus) Lagerung von Chemikalien (WVL) Betriebe mit Ammoniak (Kühlhaus, Rosen Eis- krem Süd GmbH) Kläranlage der Stadtwerke
	W 3	Uckersee mit Schifffahrt fließende Gewässer (Ucker)
OT Seelübbe	Br 3	überwiegend offene Bauweise Mischnutzung mit Gewerbebetrieben Wohngebäude bis 7m Brüstungshöhe Gewerbebetriebe besonderer Art und Nutzung (Milchviehanlage, Schweinemastanlage) Biogasanlagen

Zielbereich	Risiko-Kategorie	Kennzeichnende Merkmale
GT Ewaldshof GT Magnushof GT Dreyershof GT Augustenfelde GT Bündigershof GT Stegemannshof GT Wollenthin	T 2	kleinere Ortsverbindungsstraßen mittlere und kleinere Gewerbebetriebe
	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen/ Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
	W 2	Seelübbler See ohne Schifffahrt
	Br 2	überwiegend offene Bauweise Mischnutzung mit Gewerbebetrieben Wohngebäude bis 7m Brüstungshöhe größere Lagerräume
	T 3	Kreis-, Landes- und Bundesstraßen
	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen/ Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
OT Dedelow GT Steinfuhr	W 2	mehrere Seen ohne Schifffahrt
	Br 3	überwiegend offene Bauweise Mischnutzung mit Gewerbebetrieben Wohngebäude bis 12 m Brüstungshöhe Gewerbebetriebe besonderer Art und Nutzung (Milchviehanlage, Schweinemastanlage) 2x Biogasanlagen und Flugplatz
	T 3	Kreis- und Bundesstraßen Kleinere Gewerbebetriebe
	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen/ Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
	W 2	Stausee ohne Schifffahrt

Zielbereich	Risiko- kategorie	Kennzeichnende Merkmale
OT Schönwerder GT Ellingen	Br 3	überwiegend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude kleinere Gebäude besonderer Art und Nutzung (Gemeindezentrum) Gebäudehöhe max. 7 m Brüstungshöhe Gewerbebetriebe besonderer Art und Nutzung (Schweinemastanlage, Färsenanlage)
	T 2	kleinere Ortsverbindungsstraßen, Landesstraße kleinere Gewerbebetriebe
	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden
OT Klinkow GT Basedow	Br 2	überwiegend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude kleinere Gebäude besonderer Art und Nutzung (Gemeindezentrum) Wohngebäude bis 12m Brüstungshöhe einzelne, kleine Gewerbebetriebe
	T2	Kreis- und Landesstraße, Ortsverbindungsstraße kleine Gewerbebetriebe Windkraftanlagen
	ABC 2	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen/Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe Umgang mit Gefahrstoffen wie z.B. Öle in der Firma Autoverwertung Klinkow GbR
	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden
OT Güstow GT Mühlhof	Br 2	überwiegend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude Wohngebäude bis 7m Brüstungshöhe einzelne, kleine Gewerbebetriebe
	T 2	kleine Ortsverbindungsstraßen und Landesstraße kleine Gewerbebetriebe Windkraftanlagen, Biogasanlage

Zielbereich	Risiko- kategorie	Kennzeichnende Merkmale
OT Dauer	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen/ Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden
	Br 2	überwiegend offene Bauweise überwiegend Wohngebiete Wohngebäude bis 12m Brüstungshöhe einzelne, kleine Gewerbebetriebe
	T 3	Bundesstraße und Windkraftanlagen; zukünftig bis zu 200 m Höhe
	ABC 2	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen/Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen Erdgas- und Erdölleitungen vorhanden
	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden
OT Blindow	Br 2	weitgehend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude Gebäudehöhe max. 7m Brüstungshöhe einzelne, kleine Gewerbebetriebe
	T 3	Bundesstraße und Windkraftanlagen; zukünftig bis zu 200 m Höhe
	ABC 2	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen/Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen Erdgasleitungen vorhanden
	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden

8.3 Zusammenfassende Übersicht

Zielbereich	Brand	Techn. Hilfe	ABC	Wasser
Prenzlau Stadt	Br. 4	T 3	ABC 3	W 3
OT Seelübbe	Br. 3	T 2	ABC 1	W 2
GT Ewaldshof GT Magnushof GT Dreyershof GT Augustenfelde GT Bündigershof GT Stegemannshof GT Wollenthin	Br. 2	T 3	ABC 1	W 2
OT Dedelow GT Steinfurth	Br. 3	T 3	ABC 1	W 2
OT Schönwerder GT Ellingen	Br. 3	T 2	ABC 1	W 1
OT Klinkow GT Basedow	Br. 2	T 2	ABC 2	W 1
OT Güstow GT Mühlhof	Br. 2	T 2	ABC 1	W 1
OT Dauer	Br. 2	T 3	ABC 2	W 1
OT Blindow	Br. 2	T 3	ABC 2	W 1

9. Erfassung und Zuordnung der brandschaulpflichtigen Objekte der Stadt Prenzlau und Ortsteile

In der Stadt Prenzlau sind die nachstehenden Objekte brandschaulpflichtig:

Objekt	Träger	Kapazität
1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH Stettiner Straße 121 17291 Prenzlau	Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH	240 Betten
1.1 Heime (5 Jahre) BSI		
AWO Seniorenzentrum Dr. Margarete Blank Schwedter Straße 10 17291 Prenzlau	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e. V. Hans-Albers-Straße 1 14480 Potsdam	180 Plätze
DRK Kinderheim Friedenskamp 5 17291 Prenzlau	DRK Kreisverband Uckermark West e. V. Robert-Koch-Straße 17 17268 Templin	24 Plätze Kita: 105 Plätze
Heilpädagogische Wohnstätte Schwedter Straße 65 17291 Prenzlau	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e. V. Hans-Albers-Straße 1 14480 Potsdam	41 Plätze
2. Kindergärten, -tagesstätten, Horte (5 Jahre) BSI oder BSP		
Kita Geschwister Scholl + Hort Mauerstraße 2 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	450 Kinder
Kita Kinderland + Hort Georg-Dreke-Ring 57 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	421 Kinder
Kita Freundschaft + Hort Paul-Gloede-Straße 1 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	334 Kinder
Kita Wunderland OT Dedelow Schulstraße 3 17291 Prenzlau OT Dedelow	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	70 Kinder
Hort der Diesterweg Grundschule Grabowstraße 2 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	100 Schüler
Hort Geschwister-Scholl (Pestalozzischule) Winterfeldtstraße 44 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	210 Kinder
Hort Kita Kinderland (Artur-Becker-Schule) Robert-Schulz-Ring 58 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	210 Kinder
Haus des Kindes Berliner Straße 27 17291 Prenzlau	IG Frauen Prenzlau e. V. Brüssower Allee 48 a 17291 Prenzlau	

3. Alten- und Behindertentagesstätten (5 Jahre)		
Diakonie-Sozialstation Tagespflegestätte Franz-Wienholz-Straße 45 b 17291 Prenzlau		8-10 betreute Personen
4. Übernachtungsobjekte		
<i>Beherbergungsobjekte 8-24 Betten - 5 Jahre – BSP ab 25 Betten - 5 Jahre – BSI</i>		
Pension „Am Wiesengrund“ Wiesengrund 32 17291 Prenzlau		9 Betten
Pension „Sonnenschein“ Friedhofstraße 21 17291 Prenzlau		12 Betten
Prenzlauer Hotelbetriebsgesell- schaft mbH - Hotel „Wendenkö- nig“ Neubrandenburger Straße 66 17291 Prenzlau		53 Betten
Hotel „Overdiek & Ovi´s Pub“ Baustraße 33 17291 Prenzlau		45 Betten
FINE ARTS - Restaurantgesell- schaft mbH + Co. KG Friedrichstraße 2 17291 Prenzlau		53 Betten
Landhotel Dedelow GmbH Basedower Straße 2 17291 Prenzlau OT Dedelow		115 Betten
Internationales Jugendgästehaus „Uckerwelle“ Brüssower Allee 48a 17291 Prenzlau		75 Betten
Gaststätte „Am Tanger“ GmbH Basedower Straße 10 17291 Prenzlau OT Dedelow		28 Betten
5. Versammlungsobjekte		
5.1 Versammlungsstätten nach Versammlungsstätten-Richtlinie (5 Jahre) BSP		
Plenarsaal des Landkreises Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	350 Plätze
Diskotheek Musik Arena A 20 Brüssower Allee 98 17291 Prenzlau		
Filmtheater Friedrichstraße 31 17291 Prenzlau	Union Kinobetriebsgesellschaft Postfach 76 11 49 22061 Hamburg	531 Plätze
5.2 Schank- & Speisewirtschaft (ab 100 Plätze bzw. örtlicher Festlegung - 5 Jahre) BSP		
Gaststätte „Schützenhaus“ mit Bowlingbahn		

Grabowstraße 4 17291 Prenzlau		
Restaurant „Family“ Neustadt 35 17291 Prenzlau	Frau Nguyen Thi Song Neustadt 35 17291 Prenzlau	120 Plätze
5.2.1 mehrfach genutzte Gebäude mit Räumen für Sportveranstaltungen (ab 50 Pers.)		
Sporthalle der Gesamtschule Carl-Friedrich-Grabow Berliner Straße 29 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	
Uckerseehalle Paul Gloede Straße 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	
6. Unterrichtsobjekte		
6.1 Schulen (2 Jahre) nach Abstimmung BSI oder BSP		
Christa-und-Peter-Scherpf- Gymnasium, Friedhofstraße 49 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	628 Schüler 55 Lehrer
Gesamtschule mit GOST Carl-Friedrich-Grabow Berliner Straße 29 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	
Diesterweggrundschule Am Steintor 5 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	186 Schüler 20 Lehrer
J.H. Pestalozzi Grundschule Winterfeldtstraße 44 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	332 Schüler 20 Lehrer
„Artur Becker“ Grundschule Robert-Schulz-Ring 58 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	327 Schüler 20 Lehrer
Allgemeine Förderschule Klosterstraße 16 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	247 Schüler
Förderschule für geistig Behin- derte Brüssower Allee 93 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	
Oberschule Phillip Hackert Georg-Dreke-Ring 58 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	
Freie Schule Neustädter Damm 5 17291 Prenzlau		
7. Ausbildungsstätten (2 Jahre) BSI oder BSP		
Berufsbildungsverein Prenzlau e. V. Berufsbildungs- und Qualifizie-	Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin Karl-Gustav-Straße 4	

rungszentrum Brüssower Allee 60 17291 Prenzlau	16816 Neuruppin	
Oberstufenzentrum Uckermark Brüssower Allee 97 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	4.193 Schüler
SOWI - Sozialwirtschaftliche Fortbildungsgesellschaft mbH Brüssower Allee 95 17291 Prenzlau		
Technische Fortbildungsakade- mie GmbH Am Vorstadtbahnhof 8 17291 Prenzlau		
Bildung-Wirtschaft-Technik GmbH Basedower Straße 2 17291 Prenzlau OT Dedelow	Herr Professor Dr. Lindow Berghausen 1b 17291 Seehausen	
Musikschule des Landkreises Uckermark Karl-Marx-Straße 3 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	
Kreisvolkshochschule Uckermark Regionalstelle Prenzlau Brüssower Allee 48 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	
Uckermärkische Werkstätten GmbH, Anerkannte Werkstatt für Behinderte Automeile 12 17291 Prenzlau		
Berufsbildungsstätte Triftstraße 44 17291 Prenzlau	Berufsbildungsverein Prenzlau e. V. Brüssower Allee 60 17291 Prenzlau	
8. Verkaufsobjekte - Geschäftshäuser (5Jahre) BSP		
Marktkauf Handelsgesellschaft mbH & Co OHG Seelübber Weg 3 17291 Prenzlau	Eigentümer: Herr Günther Beermann Walhallastraße 4 32108 Bad Salzuflen	
Dänisches Bettenlager GmbH & Co. KG Brüssower Allee 21 17291 Prenzlau	Dänisches Bettenlager GmbH & Co. KG Stadtweg 2 24941 Jarplund-Weding	
9. Gemeinschaftsladenzentren > 2.000 m² Verkaufsfläche (5 Jahre) BSI		
Real, – SB Warenhaus GmbH Georg-Dreke-Ring 60 17291 Prenzlau		
10. Verkaufsstätten, die nicht der VstättR unterliegen und nach örtlicher Fest- legung (2 Jahre) BSP		
Prenzlauer Baubedarf GmbH Triftstraße 41		

17291 Prenzlau		
HOCO Teppiche GmbH Schwedter Straße 24 17291 Prenzlau		
NORMA Lebensmittel GmbH & Co. KG Neustädter Damm 19 17291 Prenzlau		
NORMA Lebensmittel GmbH & Co. KG Robert-Schulz-Ring 37a 17291 Prenzlau		
Deutsche WOOLWORTH Co. GmbH & Co. OHG Steinstraße 22 17291 Prenzlau		
REWE Markt Becker OHG Steinstraße 2 17291 Prenzlau		
OHG Netto Supermarkt Neubrandenburger Straße 85 17291 Prenzlau		
ALDI GmbH & Co. KG Seefeld Neubrandenburger Straße 21 17291 Prenzlau		
Einrichtungshaus Neumann GmbH Woldegker Straße 4 17291 Dedelow		
Plus-Warenhausgesellschaft Dr.-W.-Külz-Str. 12 17291 Prenzlau		
11. Verwaltungsobjekte		
Stadtverwaltung Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau		
Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau		
AOK Brüssower Straße 3-4 17291 Prenzlau		
Bürohaus Diesterwegstraße 443 17291 Prenzlau		
Bürohaus Brüssower Allee 91 17291 Prenzlau	Präzisa Wohnanlagen, Verwaltungsgesellschaft mbH, Brüssower Allee 91, 17291 Prenzlau	
Ärztehaus		

Grabowstraße 32 17291 Prenzlau		
Sparkasse Uckermark Georg-Dreke-Ring 62 17291 Prenzlau		
Volksbank Uckermark e. G. Friedrichstraße 2a 17291 Prenzlau		
e.on edis AG Karl-Marx-Straße 2 17291 Prenzlau		
12. Ausstellungsobjekte (5 Jahre) BSP		
Dominikanerkloster Prenzlau Uckerwiek 17291 Prenzlau	Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	
13. Großgaragen (ab 1.000 m² Nutzfläche - 5 Jahre) BSP		
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH Brüssower Allee 88 17291 Prenzlau	Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH Hans-Phillipp-Straße 2 17268 Templin	
Tiefgarage Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	
14. Gewerbeobjekte (Betriebe - Umgang mit brennbaren Stoffen > 800 m² Brandabschnitt - 5 Jahre) nach Abstimmung BSI bzw. BSP		
Armaturen Prenzlau GmbH Brüssower Allee 91 17291 Prenzlau		
GEA AWP GmbH Gewerbegebiet Ost Straße A Nr. 1 17291 Prenzlau		
Campina GmbH Brüssower Allee 12 17291 Prenzlau		
Perrin GmbH Werk Prenzlau Straße B Nr. 4 17291 Prenzlau		
Möbelwerke Prenzlau GmbH Produktions Berliner Straße 24 17291 Prenzlau		
Möbelhaus Brüssower Allee 50 17291 Prenzlau		
aleo solar AG Krummer Weg 1 17291 Prenzlau		

15. Betriebe zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, Gase und Gefahrstoffe, die besondere Brand- oder Umweltschutzmaßnahmen erfordern (3 Jahre) nach Abstimmung BSI oder BSP		
Landwaren Prenzlau Handel- und Dienste GmbH Triftstraße 57 17291 Prenzlau	Betreiber des Pflanzenschutzla- gers: Carl Beiselen GmbH Magirusstraße 7-9 89003 Ulm	
Remondis GmbH & Co. KG Grabowstraße 52 17291 Prenzlau		
Ziems Recycling GmbH Grabowstraße 52 17291 Prenzlau		
16. Gebäude zur Lagerung brennbarer Stoffe ab 1.600 m² Lagerfläche / Brandabschnitt (3 Jahre) nach Abstimmung BSI oder BSP		
GEKO Uckermärkische Frucht- handelsgesellschaft mbH Alexanderhöhe 1 17291 Prenzlau		
Gerswalder Mühlen GmbH & Co.KG Berliner Straße 8 17291 Prenzlau		
17. Gebäude zur Lagerung brennbarer Stoffe ab 1. Obergeschoss und mehr als 800 m² Lagerfläche und Freiflächen ab 5.000 m² Lagerfläche/ Brandabschnitt (3 Jahre) nach Abstimmung BSI oder BSP		
C+C Schaper GmbH Gewerbegebiet Nord 2 17291 Prenzlau	C+C Schaper GmbH Postfach 11 01 53 30099 Hannover	
Beez und Jeske GmbH Franz-Wienholz-Straße 27 17291 Prenzlau		
18. Sonderobjekte (landwirtschaftliche Betriebe - 5 Jahre / nach Abstimmung BSI oder BSP)		
Agrargenossenschaft Uckermark e. G., Grüner Weg 9 17291 Alexanderhof		
Agrargesellschaft Uckermark AG Woldegker Straße 2 17291 Prenzlau OT Dedelow		
Landwirtschaftliche Produktions- und Handels GmbH Basedower Straße 10 17291 Prenzlau OT Dedelow		
Läuferproduktion Hahlweg Basedower Straße 15 17291 Prenzlau OT Dedelow		
Quillowtal Agrar GmbH Am Lindenberg 17291 Prenzlau OT Güstow		

FD Fleischproduktion Schönwerder GmbH Dorfstraße 43 17291 Prenzlau OT Schönwerder		
Meseke GbR Dorfstraße 68 17291 Prenzlau OT Blindow		
19. Kirchen und kirchliche Einrichtungen ab 100 Personen (5 Jahre) BSP		
Kirchengemeinde St. Jacobi Friedrichstraße 40 17291 Prenzlau		
Kirchengemeinde St. Nicolai Kirchplatz 2 17291 Prenzlau		
Kirchengemeinde St. Sabinen Neustadt 41 17291 Prenzlau		
Kirchengemeinde St. Marien Marktberg 17291 Prenzlau		
Römisch-Katholische Kirche Neubrandenburger Straße 1 17291 Prenzlau		
Evangelisch-Lutherische Kirche Pfarramt Basedower Straße 7 17291 Prenzlau OT Dedelow		
AGAPE Christliche Dienste e. V. Stettiner Straße 61 17291 Prenzlau		
20. Landes- und Bundesobjekte (Brandschau auf Anforderung oder Amtshilfe) in der Regel alle 5 Jahre / BSI		
Polizeiwach Prenzlau Schutzbereich Uckermark Wallgasse 4 17291 Prenzlau	Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)	
Amtsgericht Prenzlau Baustraße 37 17291 Prenzlau		
Brandenburgisches Straßenbauamt Strausberg Berliner Straße 10 17291 Prenzlau		
Bundessortenamt Prüfstelle Prenzlau 17291 Prenzlau GT Augustenfelde	Bundessortenamt Hannover Osterfelddamm 30604 Hannover	
Deutsche Bahn Reise & Touristik AG - Geschäftsbereich Personenbahnhöfe	Deutsche Bahn Reise & Touristik AG - Geschäftsbereich Personenbahnhöfe	

Niederlassung Berlin / Brandenburg Stettiner Straße 52 17291 Prenzlau	Regionalbereich Nord-Ost Ruschestraße 104 10365 Berlin	
21. Objekte nach öffentlicher Festlegung (5 Jahre) BSP		
Autohaus Schön Lackierwerkstatt Neustädter Damm 94 17291 Prenzlau		
Schöpfer GmbH Im Gewerbegebiet 7 17291 Prenzlau OT Blindow		
Umspannwerk Prenzlau Franz-Wienholz-Straße 17291 Prenzlau		
Tischlerei Zilesch GmbH Triftstraße 43 17291 Prenzlau		
22. Objekte der Forschung und Entwicklung (5 Jahre) BSI oder BSP		
Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung Versuchsstation Milchviehanlage 2 17291 Prenzlau OT Dedelow		
23. Fachschulen		
Medizinische Schule Uckermark e. V. Stettiner Straße 127 17291 Prenzlau		

10. Soll – Ist – Vergleich des

fahrzeugtechnischen Bedarfes

In Abhängigkeit vom ermittelten Risiko wird den Zielbereichen (Ortswehren) eine fahrzeugtechnische Mindestausstattung zugeordnet.

Zielbereich Ortswehr	Risiken	Soll	Ist	Zusatz- bestückung	Bemerkung	Maßnahmen
Prenz- lau	Br. 4	Kdw.	Kdw.	Handy	vorhanden	
	T 3	ELW 1	ELW 1	Fax, Handy	nicht vorhanden	muss nach- gerüstet werden
	ABC 3	TLF 16/25	TLF 16/25	Hydraul. Rettungsgerät	vorhanden	
	W 3	HLF 20/16	HLF 20/16	Seilwinde	vorhanden	
		TLK 32	TLK 32	Rettungs- schlauch	vorhanden	
		LF 20/16	LF 8	TS 8/8	LF 8 ohne Wasser	muss erneuert werden
		SW 2000	SW 2000	RTB 1		
		TLF 20/40	TLF 16 W 50	500 l Schaummittel	W 50 hat nur 2000 l Wasser	muss erneuert werden
		GWG 2	GWG 2			fehlt Bestückung
		MTW	MTW Pritsche			
		GW-L	GW-L			Ohne Bestü- ckung
		ABC- Erkunder	ABC- Erkunder		gehört Landkreis	
		RTB II	RTB II		auf Trailer	
		Öelsper- ren	Oelsper- ren		im Anhänger	
		Öelsepe- rator	Öelsepe- rator		auf Anhänger	
		CO ²	CO ²		auf Anhänger	
		Pulver	Pulver		auf Anhänger	
		Schaum- bildner	Schaum- bildner		auf Anhänger	
Zielbereich Ortswehr	Risiken	Soll	Ist	Zusatz- bestückung	Bemerkung	Maßnahmen
Seelüb- be	Br.3 T2,W 2, ABC 1	LF 10/6			Keine Orts- wehr mehr vorhanden	Ortswehr neu gründen

Dedelow	Br.3	LF 20/16	TLF 16/25	TS 8/8		
	T 3	SW 2000	LF 8			
	ABC 1	MTW	MTW			
	W 2	RTB I			vorhanden	
		Schaumhänger	Schaumhänger			
Schönwerder	Br.3,T2 ABC 1 W 1	LF 10/6	LF 16/TS Kat.Sch. STA	TS 8/8	ohne Löschwasser	
Klinkow	Br.2, T2 ABC 2, W 1	LF 10/6	LF10/6 STA		vorhanden	
Güstow	Br.2, T2 ABC 1 W 1	TSF-W	TSF		ohne Löschwasser	
Dauer	Br.2,T 3 ABC 2 W 1	TSF-W	TSF		ohne Löschwasser	
Blindow	Br.2, T3 ABC 2 W 1	TSF-W	LF 8		ohne Löschwasser	

Begriffserklärungen:

Kdw.: Kommandowagen für den Einsatzleiter, PKW Kombi mit Telefon, Funk und den Alarmplänen für Gebäude mit Brandmeldeanlagen und andere öffentliche Gebäude ohne Brandmeldeanlagen

ELW 1: Einsatzleitwagen zum Führen eines Löschzuges bei größeren Einsätzen. Besatzung 4 Mann, mit Funk, Telefon und Fax ausgerüstet.

TSF: Tragkraftspritzenfahrzeug, 6 Mann Besatzung ohne Wasser

TSF-W: Tragkraftspritzenfahrzeug mit mind. 500 Liter Wasser, 6 Mann Besatzung und für 9 Mann Beladung

MTW: Mannschaftstransportfahrzeug für 7-9 Kameraden ohne Bestückung, als Nachschubfahrzeug eingesetzt

GW-L: Gerätewagen- Logistik, Nachschubfahrzeug mit Ladebordwand und 3 Mann Besatzung zum Nachführen von Material bei größeren Einsätzen

TLF 16/25: Tanklöschfahrzeug mit 2400 Liter Wasser und einer Pumpenleistung von 1600 i/min sowie 6 Mann Besatzung, ausgerüstet mit hydraul. Rettungsgerät

- TLF16 W50:** Tanklöschfahrzeug mit 2000 Liter Wasser für 6 Mann Besatzung, und Wasserwerfer und Pumpenleistung von 1600 l/min
- TLF 20/40:** Tanklöschfahrzeug mit 4000 Liter Wasserinhalt und 3 Mann Besatzung und einer Pumpenleistung von 2000 l/min, besonders für Waldbrandbekämpfung geeignet
- HLF 20/16:** Löschgruppenfahrzeug mit 9 Mann Besatzung, Geräte für Brandbekämpfung und techn. Hilfeleistung. Mind. 1600 Liter Wasser sowie eine Seilwinde. Pumpenleistung 2000l/min
- LF 20/16:** gleiche Fahrzeug wie HLF 20/16 jedoch ohne Seilwinde aber mit Tragkraftspritze
- TLK 23/12:** Teleskopmast mit Korb für 3 Mann Besatzung, 23m Rettungshöhe bei 12m seitlicher Ausladung, insgesamt 32m Höhe bei 85°
- SW 2000:** Schlauchwagen mit 3 Mann Besatzung und 2000m B-Schlauch, während der Fahrt abrollbar sowie einer Tragkraftspritze
- GWG 2:** Gerätewagen Gefahrgut mit 3 Mann Besatzung und allen Geräten zum Auffangen, Abdichten und Umfüllen von Gefahrgut
- ABC-Erk.:** ABC- Erkundungswagen (untersteht dem Landkreis) mit 4 Mann Besatzung um im Gefahrguteinsatz Messbereiche festzulegen
- LF 8:** Löschgruppenfahrzeug mit 9 Mann Besatzung, einer TS 8/8 und einer festeingebauten Pumpe mit 800l/min und ohne Wasserinhalt Bestückung nur für Brandbekämpfung
- LF 10/6:** Löschgruppenfahrzeug mit 9 Mann Besatzung, einer TS 8/8, einer festeingebauter Pumpe mit 1000 l/min und mind. 600 Liter Wasserinhalt Bestückung für Brandbekämpfung und einfache technische Hilfeleistung
- LF 16/TS:** Löschgruppenfahrzeug mit 9 Mann Besatzung, ohne Wasserinhalt, mit 600 m B-Schläuche, einer TS 8/8 und einer Vorbaupumpe mit mind. 1600 l/min Pumpenleistung.(gehört dem Landkreis) Nur für Brandbekämpfung geeignet.
- TS 8/8:** Tragkraftspritze mit 800 l/min Pumpenleistung
- STA:** Schlauchtransportanhänger mit 640 m B-Schlauch
- RTB I:** Schlauchboot für 4 Mann mit Paddelantrieb
- RTB II:** Schlauchboot für 7 Mann mit 30 PS Heckmotor

11. Schlussfolgerungen

11.1 Zur Erhöhung der personellen Einsatzbereitschaft

Da ein Defizit in der Mannschaftsstärke in den Ortswehren Prenzlau und Blindow besteht, muss die Werbung von neuen Mitgliedern im Vordergrund stehen

- kontinuierliche Werbung neuer Mitglieder
- intensivere Öffentlichkeitsarbeit
- zielstrebige Arbeit mit den Jugendfeuerwehren mit dem Ziel, neue Mitglieder für die Einsatzabteilungen zu gewinnen
- regelmäßige Aus- und Fortbildung aller Feuerwehrangehörigen gemäß FwDV und Laufbahnverordnung
- langfristige Absicherung von Nachwuchskadern für Führungskräfte

11.2 Zur Sicherung der Alarmierung

- Wartung der vorhandenen Sirenen
- Ausstattung der Kameraden mit Meldeempfänger
- Durchführung von Probealarmen in allen Ortswehren
- mindestens 1 x im Jahr eine Einsatzübung für jede Wehr

11.3 Zur Erhöhung der materiell-technischen Ausstattung

Im Mittelpunkt der materiell-technischen Ausstattung muss jährlich die Fahrzeugbeschaffung stehen, die wie folgt geplant ist:

2009 LF 20/16 für die Ortswehr Dedelow
 2010 TSF-W für die Ortswehren Dauer, Güstow und Blindow
 2011 LF 10/6 Allrad für die Ortswehr Schönwerder
 2012 TLF 20/40 Staffel für die Ortswehr Prenzlau

Ebenfalls müssen die Gerätehäuser modernisiert werden

- Fertigstellung Dachausbau Gerätehaus Blindow
- Dachausbau neues Gerätehaus Prenzlau
- Modernisierung und Anbau Gerätehaus Güstow
- Modernisierung Gerätehaus Dedelow (Fußboden und Tore)
- Aussenfassade altes Gerätehaus Prenzlau
- Modernisierung Fahrzeughalle der Jugendfeuerwehr Prenzlau

11.4 Zur Sicherung der

Löschwasserversorgung

Die Träger des Brandschutzes haben, auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Nr. 1 BbgBKG „eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten“.

Die Forderung gilt als erfüllt, wenn Löschwasser mit einer Ergiebigkeit von 800 l/min als Grundschatz im Löschbereich zur Verfügung steht.

Ein Löschbereich umfasst sämtliche Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von 300 m um ein mögliches Brandobjekt.

Die Aussagen über den gesicherten Grundschatz basieren auf der Annahme, dass die vorhandenen Hydranten im Stadtgebiet eine erforderliche Leistung von 800 l/min erbringen.

Da bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen der Stadtwerke Prenzlau zur Leistungsfähigkeit der Hydranten vorliegen, kann keine 100 prozentige Beurteilung über den Grundschatz im Stadtgebiet erfolgen.

In den Ortsteilen müssen für den Grundschatz die natürlichen Gewässer und die Löschteiche genutzt werden.

Zusätzlich sind folgende Erweiterungen der vorhandenen Kapazitäten geschaffen werden:

- Schaffung eines Löschteich zur vorhandenen Zisterne im Ortsteil Alexanderhof erforderlich
- Erweiterung des Hydrantennetzes der Stadt Prenzlau im Bereich Güterbahnhof
- Kontinuierliche Reparatur der vorhandenen Löschteiche (Zäune und Folien)
- Beschaffung eines Großraumtanklöschfahrzeuges (5000 Liter) für die Waldgebiete

11.5 Zusammenfassende Wertung

Der Brandschutz in der Stadt Prenzlau befindet sich grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Trotzdem sind noch viele Veränderungen und Investitionen notwendig um dem Schutzziel gerecht zu werden.

1. In den Ortswehren Schönwerder, Güstow, Dauer und Blindow besteht das Defizit im Fehlen von Löschwasser auf den vorgehaltenen Löschfahrzeugen
2. Im Ortsteil Güstow fehlt die frostsichere Unterbringung eines wasserführenden Löschfahrzeuges
3. Die Aussagen des Gefahrenabwehrbedarfsplan haben auch unmittelbare Auswirkungen auf baurechtliche und stadtplanerische Gegebenheiten. In Ortsteilen, die nicht innerhalb von 9 Minuten mit dem Hubrettungsgerät erreicht werden können, müssen Gebäude über 7 m Höhe (Fußboden) den 2. Rettungsweg bauseitig sicherstellen.

In allen Ortsteilen der Stadt Prenzlau sind Ortsfeuerwehren zwingend erforderlich !

12. Finanzielle Auswirkungen

Maßnahme	Kosten (T€)	Bereits im Investitionsprogramm (T€)	Mehrbedarf (T€)
LF 20/16 Dedelow	280	280	20
TSF-W Dauer	130	0	130
TSF-W Blindow	130	0	130
TSF-W Güstow	130	0	130
LF 20/16 Schönwerder	260	0	260
TLF 20/40 Prenzlau	250	125	125
LF 20/16 Prenzlau	250	0	250
Löschteiche Alexanderhof	20	20	0
Gerätehaus Blindow	62	0	62
Gerätehaus Güstow	100	0	100
Gerätehaus Dedelow	50	0	50
Gerätehaus Prenzlau	100	0	100